

Kreisverband Oberharzer
Schützenbund e.V.



Rundenwettkampf Ordnung Luftdruckwaffen 2026

Inhaltsübersicht

A Allgemeiner Teil

- 0.1 Allgemeines
- 0.2 Leistungsklassen
- 0.3 Mannschaften
- 0.4 Startberechtigung
- 0.5 Startgeld
- 0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / Schützinnen
- 0.7 Besonderheiten
- 0.8 Einsprüche / Berufungen
- 0.9 Schlussbemerkungen
- 0.10 In Kraft treten

B Spezielle Regeln für die einzelnen Wettbewerbe

Regeln für Luftdruckwaffen

- 1.0 Allgemeines
- 1.1 Startberechtigung
- 1.2 Klassenbildung / Klassenstärke
- 1.3 Mannschaftsstärke / Mannschaftszusammensetzung
- 1.4 Wettkampfzeitraum / Klassenzugehörigkeit
- 1.5 Vereinswechsel
- 1.6 Startmöglichkeit / Teilnahme
- 1.7 Wertung / Schusszahl
- 1.8 Scheiben

Teil A Allgemeiner Teil

0.1 Allgemeines

- 0.1.1 Zur Förderung des Schießsportes werden Rundenwettkämpfe (RWK) durchgeführt. Sie sind Einzel- und Mannschaftswettbewerbe. Die Regeln für den RWK Luftdruckwaffen, sind nicht im Teil A, Allgemeiner Teil, sondern im Teil B, spezielle Regeln aufgeführt.
- 0.1.2 Für die Durchführung der Wettkämpfe auf Ebene des Kreisverbandes OHS ist diese RWK Ordnung im Zusammenhang mit der jeweils gültigen Sportordnung (SpO des DSB) maß gebend. Alle Schützen/Schützinnen am RWK unterwerfen sich mit ihrer Teilnahme den Regeln dieser RWK-Ordnung.

0.2 Leistungsklassen

- 0.2.1 In den einzelnen Disziplinen wird die Kreisklasse als Leistungsklasse gebildet.
- 0.2.2 Die zu Beginn eines Sportjahres abgegebene Erklärung über die Meldung in die Leistungsstärkere Wettkampfklasse, gilt auch für den Rundenwettkampf. Wechselt ein/e Schütze/Schützin automatisch die Wettkampfklasse im betreffenden Sportjahr, muss der Rundenwettkampf in der Wettkampfklasse angetreten werden, in die er/sie wechselt. Die Meldung ist für ein Sportjahr gültig. Siehe Sportordnung 0.7.1 neuste Ausgabe.

0.3 Mannschaften

- 0.3.1. Es kommen nur vollständig angetretene Mannschaften in die Wertung. Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen/innen.
- 0.3.2 Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nicht startberechtigten Schützen/innen angetreten ist.
- 0.3.3 Das Ergebnis einer Mannschaft wird auf Null (0) gewertet, wenn ein nicht startberechtigter Schütz/ Schützin für sie am Wettkampf teilgenommen hat.

0.4 Startberechtigung

- 0.4.1 Startberechtigt sind nur Teilnehmer/innen, die über ihren Verein dem OHS gemeldet und ausreichend gegen Haftpflicht und Unfall versichert sind.
- 0.4.2 Bei Mitgliedschaft in mehreren Vereinen hat der/die Teilnehmer/in das Entscheidungsrecht, den RWK entweder für den Erstverein oder einen anderen Verein, in dem er/sie Mitglied ist, zu schießen.
Nimmt ein/eine Teilnehmer/in am RWK in der gleichen Disziplin für mehrere Vereine teil, so ist er/sie in der laufenden Saison vom RWK dieser Disziplin auszuschließen.
Seine/Ihre bis zum Ausschluss in dieser Disziplin erzielten Ergebnisse sind zu streichen. Der Ausschluss vom RWK ist mit der Ergebnisliste bekanntzugeben.
- 0.4.3 Wer als Ersatzschütze/Ersatzschützin in einer anderen Mannschaft eingesetzt wird, muss den gleichen Durchgang in der ursprünglichen Mannschaft zur Vermeidung eines Doppelstarts aussetzen. Ergebnisse von Doppelstarts sind zu streichen, der/die Schütze/Schützin ist zu disqualifizieren. Die Disqualifikation ist mit der Ergebnisliste bekannt zu geben.
- 0.4.4 Vereine, die Mannschaften in mehreren Klassen / Ligen haben, können ihre Schützen/innen beliebig in den Ligen einsetzen. Nach einem 3 - maligen Einsatz in einer höheren Liga, können diese Schützen/innen nicht mehr in einer niedrigeren Klasse / Liga starten.
- 0.4.5 Kein(e) Schütze(in) darf mehr als 7 Wettkämpfe im Ligasystem bestreiten. Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

0.5 Startgeld

- 0.5.1 Das Startgeld wird aufgrund der Startmeldungen vom Kreisschießsportleiter in Rechnung gestellt. Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung bekanntgegeben. Bei Nichtantreten bzw. verspätetem Abmelden, eines/einer Schützen/Schützlin oder einer Mannschaft, wird das Start Geld ohne Gegenleistung in Rechnung gestellt (Startgeld gleich Reuegeld).

0.6 Bewertung der Mannschaften und Schützen / Schützinnen

- 0.6.1 Sieger der Wettkampfklassen sind die Mannschaften mit den höchsten Gesamtringzahlen. Bei einer Einzelwertung ist der/die Schütze/Schützlin mit der höchsten Gesamtringzahl Sieger/ Siegerin.
- 0.6.2 Bei Ringgleichheit im Mannschaftswettbewerb wird die letzte 10er Serie aller Mannschaftsschützen aus allen Durchgängen zur Entscheidung herangezogen. Ergibt sich keine Entscheidung, wird entsprechend mit der vorletzten 10er Serie usw. verfahren.
Bei Ringgleichheit im Einzelwettbewerb wird entsprechend verfahren.
- 0.6.3 Der Mannschaftssieger sollte einen Wanderpokal erhalten. Weitere Auszeichnungen von Mannschaften und Einzelsiegern regelt der Kreisverband OHS.
- 0.6.4 Ausgegebene Wanderpokale sind 4 Wochen vor der Delegiertentagung dem Kreisschießsportleiter in einem ordentlichen Zustand und graviert mit dem Ergebnis des RWK des Vorjahres zu übergeben.

0.7 Besonderheiten

- 0.7.1 Schießt ein/eine Schütze/Schützlin in einem Anschlag, der für die Disziplin nicht zugelassen ist, so ist er/sie zu disqualifizieren und für den weiteren Wettbewerb dieser Disziplin zu sperren.
Disqualifikation und Sperre sind mit der Ergebnisliste der entsprechenden Disziplin bekannt zu geben.
- 0.7.2 Ist auf einer Scheibe manipuliert oder bei mehr als einem geforderten Schuss pro Wettkampfscheibe offensichtlich nur 1 Schuss abgegeben worden
-vorgetäuschter Doppelschuss-, ist nach Besonderheiten Ziffer 0.7.1 zu verfahren.

0.8 Einsprüche / Berufungen

- 0.8.1 Einsprüche und Berufungen sind sofort und schriftlich unter Beifügung der Einspruchsgebühr an den Kreisschießsportleiter zu richten.
- 0.8.2 Die Einspruchs- oder Berufsgebühr beträgt einheitlich 30 Euro je Einspruch/Berufung.
- 0.8.3 Die Kreisschießkommission entscheidet endgültig über alle Einsprüche.
- 0.8.4 Bei Berufungen entscheidet das Berufungskampfgericht endgültig. Das Berufungskampfgericht setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Kreisschießsportleiter, der Kreisdamenleiterin, einem/einer nationalen Kampfrichter/in und einem/einer lizenzierten Trainer/in. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

0.9 Schlussbemerkungen

- 0.9.1 Mit dieser Rundenwettkampfordnung (RWK-O) ist eine einheitliche Regelung zur Durchführung von Rundenwettkämpfen für den Bereich des Kreisverbandes Oberharzer Schützenbund e.V. geschaffen worden. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.
- 0.9.2 Alle am RWK teilnehmenden Vereine und Schützen/innen erkennen mit ihrer Teilnahme die Regeln dieser RWK Ordnung an

0.10 In Kraft treten

- 0.10.1 Diese Rundenwettkampfordnung (RWK-O) Luftdruckwaffen tritt am 01.10.2025 in Kraft.
- 0.10.2 Mit in Kraft treten dieser RWK-O werden alle vorhergehenden Fassungen ungültig.

Teil B Spezielle Regeln Rundenwettkampf Luftdruckwaffen

1.0 Allgemeines

Der RWK Luftdruckwaffen, LG Freihand, LG-Auflage, LG-Dreistellungswettkampf und LP betrifft nicht das Meisterschaftsprogramm im OHS.

1.1 Startberechtigung

Im RWK der Wettbewerbe Luftdruckwaffen LG Freihand, LG-Dreistellungskampf und LP sind Schützen und Schützinnen ab Schülerklasse startberechtigt.

1.2 Klassenbildung / Klassenstärke

1.2.1 Luftgewehr / Luftpistole

Schülerklasse I	Jahrgang 2014 - 2012	Klassenstärke	beliebig
Jugendklasse	Jahrgang 2011 - 2010	Klassenstärke	beliebig
Juniorenklasse I + II m	Jahrgang 2009 - 2006	Klassenstärke	beliebig
Juniorenklasse I + II w	Jahrgang 2009 - 2006	Klassenstärke	beliebig
Herren / Damenklasse I	Jahrgang 2005 - 1986	Klassenstärke	beliebig
Herren / Damenklasse II	Jahrgang 1985 - 1976	Klassenstärke	beliebig
Herren / Damenklasse III	Jahrgang 1975 - 1966	Klassenstärke	beliebig
Herren / Damenklasse IV	Jahrgang 1965 - und älter	Klassenstärke	beliebig

1.2.2 LG - Dreistellungskampf

Schülerklasse I	Jahrgang 2014 - 2012	Klassenstärke	beliebig
Jugendklasse	Jahrgang 2011 - 2010	Klassenstärke	beliebig

1.2.3 Luftgewehr / Luftpistole

<u>Auflage</u>			
Schülerklasse I	Jahrgang 2016 - 2012	Klassenstärke	beliebig
Senioren/Seniorinnen 0	Jahrgang 1985 – 1976	Klassenstärke	beliebig
Senioren/Seniorinnen I + II	Jahrgang 1975 - 1961	Klassenstärke	beliebig
Senioren/Seniorinnen III- VI	Jahrgang 1960 - und älter	Klassenstärke	beliebig

1.2.4 Körperbehinderte Wettbewerbe:

Die Körperbehinderten werden ohne Klasseneinteilung, nur nach Spezifikation SH1/AB1, SH2/AB2, SH3/AB3, eingeteilt.

1.3 Mannschaftsstärke / Mannschaftszusammensetzung

- 1.3.1 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen/Schützinnen. Die Zusammensetzung einer Mannschaft regelt die SpO.

1.4 Wettkampfzeitraum / Klassenzugehörigkeit

- 1.4.1 Es werden 5 Wettkämpfe ausgetragen. Sie beginnen im Oktober und enden im Februar des Jahres. Die Wettkämpfe sind bis zum **25.** eines **Monats** zu schießen.
- 1.4.2 Die Ergebnisse sind bis zum **30.** eines jeden **Monats** dem Kreisschießsportleiter zu übersenden. Ergebnisse, die später abgegeben werden, können nicht gewertet werden.

1.5 Vereinswechsel

- 1.5.1 Bis zum 30. September eines jeden Jahres kann ein Vereinswechsel vorgenommen werden. Er ist dem Kreisschießsportleiter rechtzeitig vor Beginn des Rundenwettkampfes anzuzeigen.
- 1.5.2 Die Mitgliedschaft in einem Verein, für den im RWK gestartet werden soll, muss schon vor Beginn des RWK bestanden haben.

1.6 Startmöglichkeit / Teilnahme

- 1.6.1 Vereine, die Mannschaften in mehreren Ligen haben, können ihre Schützen/Schützinnen beliebig in den Ligen einsetzen. Ein Wechsel aus einer niedrigeren in eine höhere Liga und retour ist möglich.
- 1.6.2 Nach drei Einsätzen in einer höheren Liga innerhalb eines RWK - gemessen an seiner ursprünglichen Mannschaft - darf der/die Schütze/Schützin nicht mehr unterhalb der Liga eingesetzt werden, in der der 3. Einsatz erfolgte.
- 1.6.3 Der/die Schütze/Schützin dürfen nicht mehr als 7 Wettkämpfe im Rundenwettkampf oder Ligasystem des NSSV bestreiten.
Ein Aufstiegsschießen zählt in diesem Fall nicht zur Anzahl der Wettkämpfe.

1.7 Wertung / Schusszahl

- 1.7.1 Sieger ist der/die Einzelschütze / Einzelschützin / Mannschaft, der/die nach den 5. ausgetragenen Wettkampf die höchste Gesamtringzahl / Gesamtringzahlen auf sich vereinigt hat.
- 1.7.2 Es werden je Wettkampf 20/30/40 Wertungsschüsse abgegeben, LG 1 Schuss je Wertungsspiegel bei 10er Scheibenstreifen -, elektronische Anlage fortlaufend-, LP 5 Schuss je Wertungsscheibe-, elektronische Anlage fortlaufend Probeschießen gemäß SpO - DSB.

Wettbewerb:	Wertung:	Schießzeiten:		Klasse:	Schusszahl:
		Zuganlage/ andere Systeme			
LG Auflage	10-tel.Ringe	35 Min*	30 Min*	Schüler I	20
LG Auflage	10-tel.Ringe	40 Min*	30 Min*	Senioren 0-V	30
LG sitzend Auflage	10-tel.Ringe	40 Min*	30 Min*	Senioren 0-V	30
LP Auflage	10-tel.Ringe	35 Min*	30 Min*	Schüler I	20
LP Auflage	10-tel.Ringe	40 Min*	30 Min*	Senioren 0-V	30
LG Freihand	10-tel.Ringe	35 Min*	30 Min*	Schüler I	20
LG Freihand	10-tel.Ringe	60 Min*	50 Min*	Jugend - Junioren	40
LG Freihand	10-tel.Ringe	60 Min*	50 Min*	Herren / Damen	40
LG Federbock	10-tel.Ringe	60 Min*	50 Min*	SH1/AB1,SH2/AB2	40
LP	Ringe	35 Min*	30 Min*	Schüler I	20
LP	Ringe	60 Min*	50 Min*	Jugend - Junioren	40
LP	Ringe	60 Min*	50 Min*	Herren / Damen	40
LG-3 Stellung	Ringe	25/20/30	25/20/30 Min	Schüler	10 / 10 / 10
LG-3 Stellung	Ringe	35/30/40	35/30/40 Min	Jugend	

* Anmerkung

Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten incl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüsse vor dem Start.(nicht in der o.g. Schießzeit beinhaltet)

1.8 Scheiben

- 1.8.1 Es dürfen im RWK nur vom DSB/Kreisverband zugelassene fortlaufend nummerierte Scheiben/Scheibenstreifen für Luftgewehr, Luftgewehr-Dreistellungskampf, und fortlaufend nummerierte Scheiben für Luftpistole verwendet werden. Bei elektronische Anlage ist der Ausdruck mit einer Start-, Seriennummer zu versehen.
- 1.8.2 Die Wettkampfscheiben eines/einer Schützen/Schützin sind bis zum Rundenwettkampfende aufzubewahren. Die Wettkampfscheiben können jederzeit vom Kreisschießsportleiter zur Einsichtnahme von den Vereinen abgefordert werden. Nach Bekanntgabe der Sieger und Platzierten durch Ergebnislisten oder Siegerlisten können die Scheiben entsorgt werden.

Michael Schindler

Kreisschießsportleiter

Änderungen bleiben den Veranstalter vorbehalten